



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

Nichtinvestive Städtebauförderung 2024

Hinweise zur Antragstellung für das Förderprogramm Nichtinvestive Städtebauförderung 2024:

Die folgenden Hinweise müssen unbedingt beachtet werden, da sonst eine Bearbeitung nicht möglich ist.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich digital. Eine Papierfassung ist nicht zu übersenden.

Bei der Übersendung der Dateien ist zwingend zu beachten, dass aus dem Betreff der E-Mail sowie der Bezeichnung der angefügten Dateien der Ortsname, die Maßnahmenbezeichnung sowie der Inhalt der Datei ersichtlich sind. Bsp.: Musterstadt–Ortsmitte I–NIS 2022

Die Antragsunterlagen (Antrag, Konzepte usw.) müssen in einzelnen Dateien und im pdf-Format übersandt werden. Einzelne Dateien sollten eine Größe von 20 MB nicht überschreiten.

Der **nachfolgende** Vordruck ist mit Unterschrift (farbig) und Dienstsiegel zu versehen und eingescannt mit den Antragsunterlagen zu übersenden.

Die Dateien sind bezogen auf eine NIS-Maßnahme in einer E-Mail gleichzeitig an das zuständige Regierungspräsidium sowie an das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu senden. Die E-Mail-Adressen lauten:

Regierungspräsidium Stuttgart:	Staedtebaufoerderung-bw@rps.bwl.de
Regierungspräsidium Karlsruhe:	Staedtebaufoerderung-bw@rpk.bwl.de
Regierungspräsidium Freiburg:	Staedtebaufoerderung-bw@rpf.bwl.de
Regierungspräsidium Tübingen:	Staedtebaufoerderung-bw@rpt.bwl.de
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen:	Staedtebaufoerderung-bw@mlw.bwl.de



Theodor-Heuss-Str. 4 • 70174 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@mlw.bwl.de • www.mlw.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



Stadt/Gemeinde:	
PLZ, Ort, Datum:	
Landkreis:	
Korrespondenzanschrift:	

Dienststelle:	
Bearbeiter/in:	
E-Mail:	
Telefon:	
Aktenzeichen:	

Name Sanierungsträger:	
Bearbeiter/in:	
E-Mail:	
Telefon:	

Per E-Mail
An das
Regierungspräsidium

Per E-Mail
An das
Ministerium für Landesentwicklung
und Wohnen Baden-Württemberg
Staedtebaufoerderung-bw@mlw.bwl.de

Begleitschreiben zur Nichtinvestiven Städtebauförderung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Anlage wird der Antrag auf nichtinvestive Städtebaufördermittel im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme _____ mit einer beantragten Finanzhilfe in Höhe von _____ Euro übersandt.

Bei mehreren Anträgen auf Förderung ist gemäß Abschnitt IV der Ausschreibung des Programms für die nichtinvestive Städtebauförderung 2024 eine Priorisierung anzugeben.

Die Anträge der Stadt/Gemeinde _____ werden wie folgt priorisiert:

1. _____
2. _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift mit Dienstsiegel (bitte farbigen Stift verwenden)